



PKNA

PENSIONSASSE BERNER
NOTARIAT UND ADVOKATUR

CPNA

CAISSE DE PENSION DES
ETUDES DE NOTAIRES ET
D'AVOCATS BERNOIS

Mitgliederinformation Nr. 2 / 2024

An die Versicherten, Selbständigerwerbenden und angeschlossenen Arbeitgeber der PENSIONSASSE BERNER NOTARIAT UND ADVOKATUR (PK NA)

Bern, im Dezember 2024

Sehr geehrte Versicherte, sehr geehrte Arbeitgeber

Mit diesem Schreiben orientieren wir Sie über die aktuelle Situation der PK NA und über diverse Entscheide des Stiftungsrates und Anpassungen per 01.01.2025.

VERZINSUNG DER ALTERSGUTHABEN PER 31.12.2024 / BVG-MINDESTZINSSATZ FÜR DAS JAHR 2025

Der Stiftungsrat legt jährlich den Zinssatz für die Verzinsung der Altersguthaben, den Mutationszinssatz (Zinssatz, welcher unterjährig für die Mutationen gilt) sowie den Projektionszinssatz (Zinssatz für die Hochrechnung der Altersleistungen) fest.

Der Bundesrat hat am 09.10.2024 beschlossen, den BVG-Mindestzinssatz in der beruflichen Vorsorge für das Jahr 2025 bei 1.25% zu belassen.

Die Performance auf den Kapitalanlagen der PK NA per Ende September 2024 betrug 7.2%. Mit diesem Resultat steht die PK NA im Vergleich zu anderen Vorsorgeeinrichtungen und auch gegenüber der Strategierendite (Benchmark) gut da. *Die definitiven Zahlen zur Jahresrechnung per 31.12.2024 werden im Frühjahr 2025 vorliegen.*

Anlässlich seiner Sitzung vom 19.11.2024 hat der Stiftungsrat folgende Beschlüsse gefällt:

- Der **Zinssatz für die Verzinsung der Altersguthaben per 31.12.2024** (Altersguthaben gemäss BVG sowie das überobligatorische Sparkapital) für alle aktiven Versicherten, welche am 31.12.2024 in der PK NA versichert sind, **beträgt 8.00%**.
- Der **Mutationszinssatz** für das Jahr 2025 entspricht dem BVG-Mindestzinssatz von **1.25%**; Zinssatz, für die Altersguthaben von Versicherten, die während des Jahres 2025 pensioniert werden oder austreten.
- Der **Projektionszinssatz** (Zinssatz für die Hochrechnung der Altersleistungen) wird auf 1.25% (BVG-Mindestzinssatz) festgelegt.

Die durchschnittliche Verzinsung bei der PK NA lag im Zeitraum 2019 bis 2023 bei 4.51% und damit 3.26%-Punkte über dem BVG-Mindestzinssatz.

BETEILIGUNGSKONZEPT RENTENBEZÜGER

Die PK NA kennt ein Beteiligungsmodell für die Rentenbezüger. Aufgrund der guten Performance und der soliden finanziellen Situation der PK NA erhalten die Rentenbezüger im Verlaufe des Monat Januar 2025 eine Einmalzahlung.

Je nach Pensionierungszeitpunkt beträgt der berechnete Bonus zwischen 47.50% bis 75.60% der jährlichen Altersrente.

ANPASSUNG DER GRENZBETRÄGE IN DER BERUFLICHEN VORSORGE

Die AHV- / IV-Renten werden per 01.01.2025 der aktuellen Preis- und Lohnentwicklung angepasst und um 2.9 Prozent erhöht. Diese Anpassung gemäss dem gesetzlichen Mischindex hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 28.08.2024 beschlossen. Damit steigt die Minimalrente der AHV / IV von CHF 1'225.00 auf CHF 1'260.00 pro Monat.

Die Anpassung hat auch Auswirkungen auf die obligatorische berufliche Vorsorge. Der Koordinationsabzug wird von CHF 25'725.00 auf CHF 26'460.00 erhöht, die Eintrittsschwelle steigt von CHF 22'050.00 auf CHF 22'680.00. Der maximal erlaubte Steuerabzug im Rahmen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) beträgt ab 01.01.2025 CHF 7'258.00 (heute CHF 7'056.00) für Personen, die bereits eine 2. Säule haben, beziehungsweise CHF 36'288.00 (heute CHF 35'280.00) für Personen ohne 2. Säule.

WAHL EINER ARBEITNEHMER-VERTRETUNG FÜR DIE VERBLEIBENDE AMTSPERIODE BIS 30.06.2025 / ERNEUERUNGSWAHLEN FÜR DIE AMTSPERIODE 01.07.2025 - 30.06.2029 – NEUZUSAMMENSETZUNG DES STIFTUNGSRATES

Im Herbst 2024 hat die Ersatzwahl für Herrn Stefan Neuenschwander, Arbeitnehmersvertreter im Stiftungsrat der PK NA, stattgefunden.

Sie hatten die Möglichkeit, bis Anfang November 2024, Ihre Wahlkandidatur für die Arbeitnehmersvertretung in den Stiftungsrat der PK NA einzureichen.

Bis zu diesem Datum ist eine gültige Wahlkandidatur bei der Geschäftsstelle eingegangen. Da keine weiteren Wahlkandidaturen eingegangen sind, findet keine offizielle Wahl statt und die Arbeitnehmersvertretung ist in stiller Wahl gewählt.

Die Wahl gilt für die verbleibende Amtsperiode bis 30.06.2025 (Amtsantritt per 01.01.2025) sowie für die neue Amtsperiode vom 01.07.2025 bis 30.06.2029. Der Stiftungsrat der PK NA setzt sich ab 01.01.2025 wie folgt zusammen:

ARBEITGEBERVERTRETER

Monnier Claude (**Präsident**)
Brügger Christoph
Buta Claudia
Rieder Bruno

ARBEITNEHMERVERTRETER

Kohli Margrit (**Vizepräsidentin**)
Brogini Joana
Kredtke Sven, neu
Straub Eva

Wir gratulieren Herrn Sven Kredtke zur Wahl und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Der Stiftungsrat und die Geschäftsführerin danken Herrn Neuenschwander für sein Engagement und seine Unterstützung während der vergangenen Jahre im Stiftungsrat. Wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

* * * * *

Ihnen und Ihren Angehörigen wünschen wir frohe Festtage sowie für das kommende Jahr viel Glück, Gesundheit und unzählige erfüllende Momente. Wir möchten Ihnen für das Vertrauen danken, das Sie all jenen Personen entgegenbringen, die sich für die Pensionskasse einsetzen.

Freundliche Grüsse

PENSIONSKASSE BERNER NOTARIAT UND ADVOKATUR

Geschäftsstelle:

arcasia ag

(Mitteilung ohne Unterschrift)